

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ministerrat

Malta 2024

MC.DEC/3/24 6 December 2024

GERMAN

Original: ENGLISH

Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens

MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/24 BESTELLUNG DER DIREKTORIN DES BÜROS FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Charta von Paris von 1990 und den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR),

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Direktorin für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des ODIHR wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 4/23 die Amtszeit des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Matteo Mecacci, am 3. September 2024 endete –

beschließt, Maria Telalian für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 6. Dezember 2024 zur Direktorin des ODIHR zu bestellen.

GERMAN

Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

"Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Maria Telalian. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und unterstützen seine Arbeit. Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss darf im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des ODIHR oder einer Einschränkung der Tätigkeit seiner Direktorin/seines Direktors in Ausübung ihres/seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit des letzten Direktors des ODIHR am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende."

GERMAN

Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Schwedens (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, der Schweiz und Tschechien):

"Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Island, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Tschechien und Schweden folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir begrüßen die Bestellung von Maria Telalian zur Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, was dazu geführt hat, dass die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung der Direktorin des ODIHR wiederholen wir unsere nachdrückliche Unterstützung für das Mandat und die eigenständige Arbeit des ODIHR bei der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten. Wir erinnern auch an das Wahlbeobachtungsmandat des ODIHR und stellen fest, dass seine Methodik der Wahlbeobachtung auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität beruht, in allen Teilnehmerstaaten in gleicher Weise angewendet wird und weltweite Anerkennung genießt. Wir möchten betonen, dass der Direktor/die Direktorin eine ganz entscheidende Rolle bei der Ausübung des Mandats des ODIHR spielt.

Seit einigen Jahren missbrauchen einige Teilnehmerstaaten das Konsensprinzip dazu, die Zuweisung von Mitteln für die dritte Dimension zu verhindern. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die OSZE über ausreichende Mittel verfügen sollte, um ihr Mandat in allen drei Dimensionen zu erfüllen.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung als Anlage zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages."

GERMAN

Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

"Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Maria Telalian als Direktorin des ODIHR an und wünscht ihr viel Erfolg in dieser Funktion. Die Institution des ODIHR spiegelt den Grundsatz wider, dass nachhaltige Sicherheit nur durch die Achtung der Menschenrechte und starke demokratische Institutionen erreicht werden kann. Das Vereinigte Königreich steht voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, die neue Direktorin bei der Ausübung ihres Mandats uneingeschränkt zu unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das ODIHR mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sein Mandat zu erfüllen.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung als Anlage zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages."